

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Geltung der Bedingungen

Leistungen und Angebote der Aqua-GYM Düsseldorf UG (haftungsbeschränkt) - nachfolgend "Aqua-GYM" genannt - erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten für sämtliche Verträge zwischen der Aqua-GYM und dem Mitglied, sofern im Einzelfall ausdrücklich nichts anderes vereinbart worden ist.

1.2. Vertragsabschluss

Der Mitgliedsvertrag wird mit beiderseitiger Unterzeichnung wirksam. Die Möglichkeit der Teilnahme an den darin vereinbarten Kursen besteht ab Vertragsbeginn.

2. NUTZUNG DER EINRICHTUNG UND TEILNAHME AN DEN KURSEN

2.1. Hausordnung

Aqua-GYM ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen für die zulässige Nutzung ihrer Einrichtung, für die Teilnahme an den Kursen, sowie Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

2.2. Weisungsrecht

Aqua-GYM ist auch durch ihre Mitarbeiter berechtigt, dem Mitglied Weisungen zu erteilen, sofern sie zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung notwendig sind. Das Mitglied hat ihren Weisungen Folge zu leisten.

3. MITGLIEDSDATEN

3.1. Speicherung, Bearbeitung und Weitergabe der Daten

Aqua-GYM ist mit Zustimmung des Mitglieds berechtigt, seine Daten zum Zwecke ihrer Buchhaltung sowie Schriftverkehr und Abrechnung zu speichern, zu bearbeiten und an Dritte weiterzugeben. Aqua-GYM versichert, die Daten des Mitglieds vertraulich zu behandeln, und ausschließlich zu diesen Zwecken zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht. Auf Verlangen des Mitglieds hin ist Aqua-GYM verpflichtet, Auskunft über Art und Umfang der gespeicherten Mitgliedsdaten zu erteilen.

3.1. Änderung der Mitgliedsdaten

Das Mitglied ist verpflichtet, Aqua-GYM jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse [auch E-Mail-Adresse], Bankverbindung etc.) aufzufordern und unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die Aqua-GYM durch dahingehende Versäumnisse entstehen, sind vom Mitglied zu erstatten.

4. MITGLIEDSBEITRÄGE

4.1. Fälligkeit der monatlichen Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich im Voraus, spätestens am 5. eines jeden Monats, für den jeweiligen Kalendermonat zur Zahlung fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag für den letzten anteiligen Kalendermonat der Vertragslaufzeit fällig gestellt.

4.2. Preisanpassungsrecht

Aqua-GYM ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Aqua-GYM wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend. Die

Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

4.3. Rücklastschrift Kosten

Bei vereinbartem Bankeinzugsverfahren ist das Mitglied verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto bei Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages und dessen Einzug durch Aqua-GYM die erforderliche Deckung aufweist. Ist ein Bankeinzug durch Aqua-GYM nicht möglich, ist das Mitglied verpflichtet, ihr die dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

4.4. Zusätzliche Kosten

Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Leistungen nicht enthalten. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert berechnet.

4.5. Zahlungsverzug

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages, der zwei Monatsbeiträgen erreicht, im Verzug, ist Aqua-GYM berechtigt, den Mitgliedsvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, und darüber hinaus Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

4.6. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Das Mitglied kann gegen die Mitgliedsbeiträge weder aufrechnen noch ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Hiervon ausgenommen sind Forderungen aus dem Vertragsverhältnis, soweit sie unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind. Dem Mitglied bleibt ausdrücklich vorbehalten, ein Rückforderungsrecht hinsichtlich zunächst vollumfänglich gezahlter Mitgliedsbeiträge geltend zu machen.

5. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG

5.1. Erstlaufzeit / Verlängerung

Die Mitgliedschaft wird zunächst für die im Vertrag vereinbarte Laufzeit begründet. Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder Aqua-GYM spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um die im Mitgliedsvertrag vereinbarte Dauer, längstens jedoch um 12 Monate. Die Kündigung von Mitgliedern ist unter Angabe der Mitgliedsnummer gegenüber Aqua-GYM, Glockenstraße 24, 40476 Düsseldorf schriftlich, per Fernkopie (0211 598 111-01) oder per E-Mail an ihre E-Mail-Adresse zu erklären.

5.2. Stilllegung des Vertrages

Das Mitglied hat die Möglichkeit, seinen Mitgliedsvertrag monatsweise vom Monatsersten bis zum Monatsletzten oder nach entsprechender Vereinbarung auch zu anderen Terminen, monatsweise stillzulegen, wobei diese Möglichkeit maximal für sechs Monate im Jahr besteht. Die beabsichtigte Stilllegung ist Aqua-GYM mindestens zehn Werktage vor dem Beginn der Stilllegung bekannt zu geben. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit und kann Leistungen von Aqua-GYM nicht in Anspruch nehmen. Macht das Mitglied von der Möglichkeit der Stilllegung Gebrauch, verlängert sich seine Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn die Mitgliedschaft bereits gekündigt ist, oder Aqua-GYM zur außerordentlichen Kündigung des Mitgliedsvertrages berechtigt wäre.

5.3. Kündigung bei Umzug

Bei Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu, das es mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Vorlage entsprechender Ab- und Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde gegenüber Aqua-GYM ausüben kann.

6. VERHALTEN IM AQUA-GYM

6.1. Mitbringen von Getränken

Das Mitglied ist berechtigt, nichtalkoholische Getränke in Kunststoffbehältern zu den Kursen mitzubringen und zu verzehren.

6.2. Wertsachen

Dem Mitglied wird empfohlen, keine Wertsachen oder größere Geldbeträge zu den Kursen mitzubringen, da Aqua-GYM keine Möglichkeit hat, sie zu verwahren, und gegen Verlust oder Abhandenkommen zu sichern.

6.3. Rauchverbot

In sämtlichen Räumlichkeiten der Aqua-GYM gilt ein absolutes Rauchverbot.

7. HAFTUNG VON AQUA-GYM

7.1. Haftungsausschluss und -beschränkung dem Grunde nach

Aqua-GYM haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertretern, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen und im Falle grober Fahrlässigkeit seiner nicht-leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen, und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf, oder die den Schutz von Leib und Leben des Mitglieds vor erheblichen Schäden bezwecken.

7.2. Haftungsausschluss und -beschränkung dem Höhe nach

Soweit Aqua-GYM dem Grunde nach auf Schadenersatz haftet, ist die Haftung auf Schäden begrenzt, die das Mitglied bei Vertragsabschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat, oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

7.3. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen für Organe u. a. der Aqua-GYM

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zu Gunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Aqua-GYM.

7.4. Nichtgeltung von Haftungsausschlüssen und -beschränkungen

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung von Aqua-GYM wegen vorsätzlichen Verhaltens, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen der Geschäftsbedingungen

Aqua-GYM ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und / oder zu ergänzen. Aqua-GYM wird das Mitglied über die Änderungen und / oder Ergänzungen in Kenntnis setzen und ihm Gelegenheit geben, den Änderungen und / oder Ergänzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinzuweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

8.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die dem unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechend gilt für die regulierungsbedürftige Lücke in diesem Vertrag.